

Rede der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Cornelia Rundt, anlässlich der Jahrestagung des Niedersächsischen Evangelischen Verbandes für Altenhilfe und Pflege e.V. (NEVAP) am 23.06.2016 in der Stadthalle Braunschweig

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung zur diesjährigen Tagung des NEVAP. Als übergreifender Fachverband der landeskirchlichen Diakonischen Werke trägt der NEVAP wesentlich zur gesundheits- und altenpolitischen Diskussion bei.

Das Wohl alter, kranker und pflegebedürftiger Menschen fördern, eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung sicherstellen, Aus- und Weiterbildung der in der Altenhilfe Beschäftigten voranbringen: Das sind Handlungsfelder, die uns gemeinsam bewegen.

Denn es gibt immer mehr Pflegebedürftige in Niedersachsen: seit 1999 hat es einen Anstieg um 37,8 Prozent gegeben. Dieser Trend wird sich weiter fortsetzen: Reden wir heute über rund 290.000 Pflegebedürftige, erwarten wir im Jahr 2050 rund 500.000.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass der Bund dem Begehren der Länder und Verbände gefolgt ist und umfassende Reformvorhaben in der Pflege auf den Weg gebracht hat. Das im letzten Jahr verabschiedete **Zweite Pflegestärkungsgesetz** ist ein wichtiger Meilenstein.

Mit dem **erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriff** können künftig kognitive und psychische Beeinträchtigungen besser berücksichtigt werden. Endlich werden auch demenzielle Erkrankungen als gesundheitlich bedingte Einschränkung der Selbständigkeit anerkannt.

Positiv zu bewerten ist auch die Neuregelung des PSG II zur **Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen**. Im Rahmen Ihrer letztjährigen Jahrestagung haben Sie ja insbesondere darauf hingewiesen, dass es im Rahmen einer Umstellung der Pflegestufen auch eine spürbare Verbesserung in der Personalausstattung geben müsse.

Der Bundesgesetzgeber hat die Vertragsparteien nach § 113 SGB XI verpflichtet, hierfür bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zu entwickeln und zu erproben. Die Personalausstattung in der Pflege wird sich dann nicht mehr an Landesgrenzen oder regionalen Verhandlungskulturen orientieren. Es werden endlich objektive Kriterien zur Bewertung der Situation der Pflegebedürftigen und ihrer Pflegebedarfe vorliegen, was sicherlich auch zur spürbaren Anpassung in der Personalbemessung führen wird.

Aus meiner persönlichen Sicht können wir jedoch nicht bis zum Jahre 2020 warten. Ich halte es für dringend erforderlich, dass die personelle Ausstattung in den niedersächsischen Einrichtungen verbessert wird. Die Personalschlüssel müssen erhöht werden.

Eine erste Chance, dies zu tun, gab es im Rahmen der Verhandlungen der Pflegesatzkommission über die Empfehlungen zur Umstellung der Vergütungen auf die neuen Pflegegrade mit Wirkung ab 2017. Diese Chance wurde aus meiner Sicht vertan. Auch der Patientenbeauftragte der Bundesregierung hat kritisiert, dass die Vergütungsumstellung in Niedersachsen personalneutral erfolgt.

Im Laufe des Jahres sollen nunmehr die Verhandlungen zum Neuabschluss eines Rahmenvertrages für stationäre Einrichtungen aufgenommen werden. Das Land wird in diesen Verhandlungen auf Anhebungen der Personalschlüssel dringen. Ich erwarte, dass sich auch alle anderen Parteien ihrer Verantwortung für eine gute Pflege stellen und am Ende spürbare Verbesserungen für Pflegekräfte und Pflegebedürftige vereinbart werden.

Ich komme noch einmal zurück auf die Umstellung der Vergütungen. Mit der Einführung eines sogenannten „**einrichtungseinheitlichen Eigenanteiles**“ für die Pflegegrade 2 bis 5 bei vollstationärer Pflege ist die finanzielle Belastung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen nicht mehr vom Grad der Pflegebedürftigkeit abhängig und damit besser planbar.

Wenn wir den Grundsatz „Ambulant vor stationär“ umsetzen wollen, kommen wir nicht umhin, uns über die Sicherstellung der ambulanten pflegerischen Versorgung Gedanken zu machen. Wir wissen, die meisten Menschen wollen im Pflegefall am liebsten in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Deshalb müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die auch hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen ein weitestgehend selbständiges Leben in einem häuslichen Wohnumfeld ermöglichen.

Mit dem Förderprogramm „**Wohnen und Pflege im Alter**“ werden Projekte, die ein alters- und pflegerechtes Wohnumfeld einschließlich der erforderlichen Beratungsstrukturen herstellen unterstützt. Zusätzlich sollen Handlungsstrategien zum Aufbau von Netzwerken im Quartier entwickelt werden. Im Haushalt des Niedersächsischen Sozialministeriums stehen hierfür jährlich 1 Mio. Euro bereit.

Im ländlichen Raum findet ambulante Pflege unter erschwerten Voraussetzungen statt. Pflegedienste haben angesichts niedriger Vergütungen, langer Anfahrtswege und zum Teil erheblichen Fachkräftemangels Schwierigkeiten, alle Pflegebedürftigen adäquat zu versorgen. Deshalb habe ich bis 2018, zusätzlich zu den Mitteln für die Investitionskostenförderung nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz – das sind immerhin insgesamt rund 44,1 Mio. Euro! –, noch einen Betrag in Höhe von rund 6,3 Mio. Euro pro Jahr für die **Förderung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum** zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden ambulante Pflegekonzepte, die sowohl die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte als auch die Rahmenbedingungen für ambulante Pflegedienste nachhaltig verbessern.

Eine große Mehrheit der pflegebedürftigen Menschen möchte heute in einem häuslich-familiären Umfeld oder einer diesem Umfeld ähnelnden Pflegeumgebung

betreut werden. Verbesserte Wahlmöglichkeiten und Alternativen zu einer klassischen Versorgung in stationären Heimen stehen auf der Agenda.

Die jetzt beschlossene Anpassung des **Niedersächsischen Heimgesetzes**, das in wenigen Tagen¹ in Kraft treten wird, leistet hier einen wichtigen Beitrag. Wir wollen eine wesentliche Verbesserung des Angebots in der niedersächsischen Versorgungslandschaft - auch und gerade für Menschen mit demenzieller Erkrankung. Die Gründung innovativer, selbstbestimmter Wohnformen wird künftig deutlich einfacher als bisher möglich sein. Wir tragen damit dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent Rechnung. Zugleich setzen wir das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich des Heimrechts um.

Mit dem Gesetzentwurf schaffen wir optimale Rahmenbedingungen, um echte Pluralität im Bereich der alternativen Wohnformen entstehen zu lassen. Die Menschen in Niedersachsen werden zukünftig passgenau auf sie zugeschnittene Angebote am Markt vorfinden können. Zugleich werden sie künftig von dem Arbeits- und Organisationsaufwand entlastet, der mit der Gründung einer unterstützenden Wohnform verbunden ist und der nur von den wenigsten geleistet werden konnte.

Das heißt aber auch: Eine wirksame soziale Wohnraumförderung ist wichtiger denn je. Bereits im Sommer 2015 haben wir reagiert und unser Wohnraumförderprogramm um 400 Millionen Euro für den Bau von Mietwohnungen aufgestockt. Dies war eine Verzehnfachung der bisherigen Mittel.

Dank des Engagements von Bundesbauministerin Hendricks stellt der Bund den Ländern ebenfalls mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung. So hat der Bund seine Ausgleichszahlungen, die die Länder seit Übernahme der Wohnungsbauförderung erhalten, nahezu verdoppelt. Bis 2015 hat Niedersachsen jährlich rund 38,5 Millionen Euro vom Bund erhalten. Seit 2016 sind es rund 78,3 Millionen Euro.

¹ Tritt zum 01.07.2016 als „Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)“ in Kraft

Bis 2019 stehen für die soziale Wohnraumförderung mehr als 700 Millionen Euro zur Verfügung. 313 Millionen Euro kommen vom Bund, 400 Millionen Euro stellt das Land zur Verfügung.

Unser aktuelles Förderprogramm setzt einen Schwerpunkt darauf, Wohnungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Menschen zu schaffen. Wir haben bereits vor einiger Zeit die Förderbeträge deutlich angehoben und die Förderbedingungen flexibler gestaltet. Es gibt zusätzliche Darlehen für den Bau kleiner Wohnungen, die Beschaffung und Installation von Aufzügen sowie für besondere bauliche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung und für Gemeinschaftsräume bei gemeinschaftlichen Wohnräumen.

In einem nächsten Schritt werden wir die Heimpersonalverordnung einer intensiven Überprüfung unterziehen, um das Heimrecht in Niedersachsen auch in diesem Punkt für die Anforderungen der Zukunft weiter zu entwickeln.

Ganz aktuell möchte ich noch auf das **Dritte Pflegestärkungsgesetz (PSG III)** eingehen, das uns in einer ersten Entwurfsfassung seit Ende April vorliegt.

Ich begrüße es, dass nun endlich der **neue Pflegebedürftigkeitsbegriff** auf Basis des **Neue Begutachtungsassessments** in der **Hilfe zur Pflege** eingeführt werden soll. Schon bei der im Zuge des PSG II erfolgten Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs für den Bereich der Pflegeversicherung war dies ein Thema. Seinerzeit hatte jedoch der Bund noch von einer Reform der Hilfe zur Pflege abgesehen.

Umso erfreulicher ist es, dass dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun umgesetzt wird. Denn es ist ein dringendes sozialpolitisches Anliegen, pflegebedürftige Menschen im Leistungsbezug der Sozialhilfe gegenüber dem neuen Leistungsrecht des SGB XI nicht schlechter zu stellen.

Die für die Leistungsberechtigten mit dem PSG III verbundenen positiven Änderungen und Leistungsausweitungen halte ich für einen wichtigen Schritt - auch

wenn es bei einigen Punkten sicher noch Klärungs- und Überarbeitungsbedarf gibt. Dazu zählen Fragen der finanziellen Auswirkungen für die Träger der Sozialhilfe ebenso wie beispielsweise auch der fließende und die möglichst einfache Gestaltung des Übergangs für die Betroffenen.

Ein weiterer Schwerpunkt des PSG III ist die **Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege**. Grundlage dafür sind die Empfehlungen der eigens zu diesem Zweck eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, die insbesondere Verbesserungspotenzial bei der Koordination, Kooperation und Steuerung der Pflege vor Ort deutlich machen.

Unter anderem sieht der Gesetzentwurf vor, den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, den kommunalen Stellen **ein Initiativrecht zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes** zu geben. Es soll künftig möglich sein, in den Pflegestützpunkten die Beratungsgutscheine nach § 7a Absatz 1 SGB XI vor Ort auf Gemeindeebene einzulösen. Auch soll die Pflegeberatung noch weiter geöffnet werden für nicht gewerbliche Einrichtungen in der Kommune, wie Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäuser oder lokale Allianzen.

Optional sollen **bundesweit** bis zu 60² „**Modellvorhaben Pflege**“ zugelassen werden, bei denen Beratungsaufgaben nach dem Pflegeversicherungsgesetz mit eigenen Beratungsaufgaben der Kommunen für alte und/oder hilfebedürftige Menschen zusammengeführt und miteinander verzahnt werden.

Durch die Möglichkeit der Einrichtung weiterer Ausschüsse soll eine bessere Vernetzung und Abstimmung erreicht werden. Hierzu sieht der Gesetzentwurf zum Beispiel die Einrichtung eines **Sektorenübergreifenden Landespflegeausschusses** vor. Daneben sollen in **regionalen Pflegeausschüssen** über Fragen der Pflegeversicherung in Landkreisen und kreisfreien Städten beraten werden.

Nun werden weitere Gremien nur bedingt Lösungen schaffen können, wenn sich die eigentlichen Systemfehler und schwierigen Rahmenbedingungen nicht ändern. Und

² Nach dem Königsteiner Schlüssels würden davon auf Niedersachsen ca. 6 solche Modellvorhaben entfallen, auf die sich die Kommunen dann im Rahmen des Antragsverfahrens bewerben können.

ein solches Systemproblem ist die „Marktfreigabe“ des Pflegesektors, die zu einem ruinösen Wettbewerb auf dem Rücken der Pflegekräfte führt.

Pflege findet vor allem auf lokaler Ebene statt. Die mit dem PSG III angestrebte **Stärkung der Rolle der Kommunen** sehe ich daher als wichtigen Schritt an.

Ich würde es jedoch begrüßen, wenn perspektivisch über einen weiteren Punkt nachgedacht wird. Ich halte es für unabdingbar, dass die Kommunen in Zukunft stärker Einfluss auf die Bedarfsgerechtigkeit der pflegerischen Angebote vor Ort nehmen. Geeignet hierfür wäre ein **Mitbestimmungsrecht bei der Zulassung** ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen.

Dies hat Niedersachsen auch im Rahmen der Länderanhörung zum Referentenentwurf zum PSG III vorgetragen.

Ein weiteres viel zu lang hinausgeschobenes Reformvorhaben ist die Zusammenführung der Fachkraftberufe in der Pflege zu einer einheitlichen, **generalistischen Pflegeausbildung**.

Der Bund hat den Entwurf eines Pflegeberufereformgesetzes Anfang dieses Jahres vorgelegt. Generalistisch ausgebildete Pflegekräfte werden für die Versorgung von Menschen aller Altersgruppen umfassend qualifiziert und flexibler einsetzbar sein. Ich gehe davon aus, dass der Pflegeberuf für Schulabgängerinnen und Schulabgänger deutlich an Attraktivität gewinnen wird. Dies gilt umso mehr, als sich damit zwangsläufig die derzeit noch erheblich unterschiedlichen Lohnniveaus in der Alten- und Krankenpflege einander annähern werden, weshalb insbesondere die privaten Arbeitsgeber dies kritisch sehen.

Allerdings beklagen die Beschäftigten in der Pflege nicht nur die ungünstigen Arbeitsbedingungen und die unangemessene Vergütung, sondern insbesondere auch die zu geringe Wertschätzung.

Mit der geplanten Errichtung einer **Pflegekammer** in Niedersachsen wird die Pflege eine deutliche Aufwertung erfahren. Rund 70.000 niedersächsische Pflegefachkräfte

aus allen Bereichen werden eine demokratisch legitimierte berufsständische Vertretung erhalten, die für sie mit einer starken Stimme spricht.

Selbstverständlich kenne ich auch die kritischen Stimmen. Es wird vor allem befürchtet, dass die Pflegekammer die wahren Probleme der Pflege nicht werde lösen können. Natürlich kann die Pflegekammer kein Allheilmittel sein. Allerdings wird es auch mit keiner anderen Einzelmaßnahme gelingen, alle Missstände im Pflegebereich zu beseitigen. Die Errichtung der Pflegekammer stellt jedoch eine wesentliche flankierende Maßnahme dar.

Eine attraktive und zukunftsfeste Pflegeausbildung ist das, was wir dringend brauchen! Gut ausgebildete und motivierte **Fachkräfte** sind der wesentliche Erfolgsfaktor für hohe Pflegequalität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Umso ernster müssen wir es nehmen, dass viele Einrichtungen bereits Nachwuchssorgen haben. Mein vordringliches Ziel ist es deshalb, mehr junge Menschen für die Ausbildung in einem Pflegeberuf zu gewinnen.

In mehreren Schritten habe ich die Finanzierung der Altenpflegeausbildung auf eine sichere Grundlage gestellt. Um zu erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler an gemeinnützigen und privaten Altenpflegeschulen kein Schulgeld mehr zahlen müssen, wurde die **Schulgeldfreiheit** in der Altenpflegeausbildung gesetzlich abgesichert. Das Land setzt hierfür Fördergelder in Höhe von jährlich rund 6,2 Mio. Euro ein.

Nun gilt es, die Finanzierung der praktischen Altenpflegeausbildung zu reformieren. Im derzeitigen niedersächsischen System können die ausbildenden Pflegeeinrichtungen die Kosten der Ausbildungsvergütungen über die Pflegesätze und Pflegevergütungen refinanzieren. Das bedeutet heute, dass die von den ausbildenden Einrichtungen versorgten Pflegebedürftigen belastet werden, der nicht ausbildenden Pflegeeinrichtungen hingegen nicht.

Viele Einrichtungsträger befürchten daher Wettbewerbsnachteile und beteiligen sich deshalb, anders als die Diakonie, nicht an der Ausbildung – somit auch nicht an den

Ausbildungskosten! Mit Blick auf den Fachkräftemangel ist dies nicht hinnehmbar. In Niedersachsen sind die notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen. Die Umstellung der Finanzierung wird entweder im Zuge der Umsetzung einer generalistischen Pflegeausbildung oder – als Zwischenlösung – über die Einführung einer **solidarischen Umlagefinanzierung** der Altenpflegeausbildung in Niedersachsen erfolgen.

Es reicht aber nicht aus, mehr Nachwuchskräfte zu gewinnen sondern es muss uns auch gelingen, diese langfristig im Beruf zu halten.

Hier gibt es im Pflegebereich gewaltigen Nachholbedarf. Wer sich mit familienunfreundlichen Arbeitszeiten, extremer Arbeitsverdichtung oder schlechter Bezahlung konfrontiert sieht, steigt häufig nach viel zu kurzer Zeit aus dem Beruf aus.

Alle Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Bereich der Altenpflege werden nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn wir gemeinsam anpacken und für attraktive Arbeitsbedingungen sorgen. Nicht überall darf das Land per Gesetz oder Verordnung tätig werden, vielfach sieht der Bundesgesetzgeber Selbstverwaltung vor.

Die Sicherstellung einer **angemessenen Vergütung** nimmt bei pflegerischer Arbeit eine wichtige Rolle ein. Die Annäherung an das Gehaltsniveau anderer Länder ist seit langem überfällig.

Die im Auftrag des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, im Januar 2015 durchgeführte Studie zeigt: Niedersachsen zählt bei den Vergütungen sowohl der Fachkräfte als auch der Helfer zu den Schlusslichtern unter den westdeutschen Bundesländern.

Hinzu kommt eine gravierende Schieflage: Das durchschnittliche Entgelt der Fachkräfte in der Altenpflege ist fast 27 % geringer als das der Fachkräfte in der Krankenpflege und somit noch geringer als das der Helfer in der Krankenpflege. Das ist eine Folge der Marktöffnung im Pflegebereich: Der Wettbewerb wird nicht um die beste Versorgungsqualität ausgetragen. Es geht fast ausschließlich um den Preis.

Wenn Pflegeeinrichtungen gute Arbeit in der Pflege über eine leistungsgerechte Bezahlung anerkennen wollen, merken sie schnell: Das gefährdet ihre wirtschaftliche Existenz. Der Wettbewerb wird also auf dem Rücken der Pflegekräfte ausgetragen.

Diese Lohndumpingspirale gefährdet die Versorgungssicherheit im Land. Die Lösung wäre ein **allgemeinverbindlicher Tarifvertrag Soziales**. Die diakonischen Einrichtungen haben mit der Unterzeichnung des Tarifvertrags Diakonie Niedersachsen im September 2014 und des Tarifvertrags über die Ausbildungsbedingungen in der Pflege im Februar 2015 eine Vorreiterrolle übernommen. Umso bedauerlicher ist es, dass die **Allgemeinverbindlicherklärung** des Ausbildungstarifvertrags gescheitert ist. Seien Sie versichert, dass ich den Prozess weiterhin mit großem Engagement begleiten und unterstützen werde. Spürbare Auswirkungen auf die Vergütung der Pflegekräfte erwarte ich auch von der „**Gemeinsame Erklärung zum Einkommen der Pflegekräfte**“, die die AOK Niedersachsen, die vdek-Landesvertretung Niedersachsen und das Land Niedersachsen am 17.12.2015 unterzeichnet haben. Darin haben sich die beiden größten Kassenverbände in Niedersachsen verpflichtet, die tarifvertraglichen Bindungen bei den Vergütungsverhandlungen für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen. Am 12.04.2016 haben die Kommunalen Spitzenverbände eine inhaltsgleiche Erklärung abgegeben.

Ich bin überzeugt, dass nur in vertrauensvoller Zusammenarbeit aller Expertinnen und Experten – wie ich sie hier heute in großer Zahl versammelt sehe – eine qualitativ hochwertige Sozialpolitik gelingt.

Vielen Dank!